

Darlehensvertrag

Darlehensnehmer

Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde Ritterhude GmbH
Riesstraße 40
27721 Ritterhude

Darlehensgeber

Name

Vorname

Straße

PLZ

Ort

Bankverbindung

BLZ

Kontonummer

Darlehenssumme

EUR

Übertragung der Auszahlung auf eine Drittperson (Begünstigter)

Hiermit übertrage ich (Darlehensgeber) die sich aus der Darlehensvereinbarung resultierende jährliche Auszahlung an die unten genannte Person:

Name

Vorname

Straße

PLZ

Ort

Bankverbindung

BLZ

Kontonummer

Ritterhude, den



Darlehensgeber



Darlehensnehmer

Mehr Informationen unter
www.grueneslicht.info

Darlehensvertrag

Vorbemerkung:

Der Darlehensnehmer errichtet auf der südlich gelegenen Teilfläche des Daches der Grundschule Jahnstraße in Ritterhude, Jahnstraße 2–4, eine Photovoltaikanlage.

Das vereinbarte Darlehen dient ausschließlich der Finanzierung dieser Baumaßnahme.

Es wird folgender Darlehensvertrag geschlossen:

§ 1 Darlehenssumme

Die umseitig vereinbarte Darlehenssumme dient ausschließlich der Finanzierung der in der Vorbemerkung dargestellten Baumaßnahme.

Der vereinbarte Darlehensbetrag ist in einer Summe spätestens 4 Wochen nach Vertragsunterzeichnung auf ein Konto des Darlehensnehmers zu zahlen.

§ 2 Tilgung

Die Tilgung des Darlehens erfolgt aus den Überschüssen der zu erwartenden Einspeisevergütungen. Entsprechend dem Prozentsatz der vereinbarten Darlehenssumme an den Kosten der Baumaßnahme wird der dem Darlehensgeber zustehende Anteil an der Einspeisevergütung ermittelt.

Von dem so ermittelten Anteil an der Einspeisevergütung wird der im Verhältnis der Darlehenssumme zu den Kosten der Baumaßnahme auf den Darlehensgeber entfallende Anteil an den folgenden Aufwendungen abgezogen:

- Laufende Betriebskosten der Anlage (gegen Nachweis)
- Versicherungsbeiträge (gegen Nachweis)
- Reparaturen (gegen Nachweis)
- Zuführungen zur Reparatur- bzw. Rückbaurücklage (pauschale Zuführung von 250,- € p.a.; sofern in der Laufzeit keine Inanspruchnahme erfolgt, wird die Rücklage am Laufzeitende ausgeschüttet)
- Pauschale für Verwaltungsaufwand (pauschal 1,5% der Investitionssumme)

Der verbleibende Überschuss des auf den Darlehensgeber entfallenden Anteils an der Einspeisevergütung wird zur Tilgung des vereinbarten Darlehens verwendet. Der Betreiber wird eine genaue Abrechnung jährlich vorlegen.

§ 3 Laufzeit des Darlehens, Darlehensrestbetrag bei Laufzeitende, Vorzeitige Darlehenstilgung

Das Darlehen hat eine feste Laufzeit bis zum 20.08.2031. Auf das Darlehen erfolgen während dieser Laufzeit Tilgungen gem. § 2 des Vertrages. Ergibt sich bei Laufzeitende ein restlicher Darlehensbetrag, der noch nicht durch Tilgungen zurückgezahlt worden ist, erfolgt eine Rückzahlung des Restbetrages durch den Darlehensnehmer in einer Summe.

Haben jedoch die jährlichen Tilgungen gem. § 2 des Vertrages den Darlehensbetrag innerhalb der Laufzeit bereits ausgeglichen, erfolgen auch weiterhin Auszahlungen an den Darlehensgeber gem. § 2 des Vertrages. Diese Auszahlungen stellen dann bis zum Laufzeitende die Darlehensverzinsung dar. Bei dieser Darlehensverzinsung handelt es sich steuerlich um Zinseinkünfte, die im Rahmen der individuellen Steuererklärungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen im Jahr des Zuflusses anzugeben sind. Die Tilgung erfolgt einmal jährlich.

§ 4 Änderungen

Änderungen dieser Darlehensvereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 5 Gerichtsstand

Gerichtsstand für diesen Vertrag ist Ritterhude.

§ 6 Wirksamkeit des Vertrages

Sollte eine Passage dieses Vertrages unwirksam werden, so wird der Vertrag insgesamt nicht unwirksam. Die unwirksame Passage wird dann so abgeändert, wie es die Vertragspartner an sich gewollt hatten.